



HuZ – Deutsche Schule Shenyang

Schulbusordnung

- 1. Die Schüler haben den Anweisungen des Busbegleiters und/oder einem begleitenden Lehrer unbedingt Folge zu leisten.**
2. Der Schulbus darf nur von Schülern und Schülerinnen der Deutschen Sektion der HuZ-Schule benutzt werden. Eltern müssen mit der Schulleitung Rücksprache halten, wenn sie den Schulbus benutzen möchten.
3. Die Eltern entnehmen die Abfahrtszeiten des Schulbusses und die Telefonnummern des Busbegleiters und des Busfahrers dem Fahrplan, der zu Beginn jeder Schulwoche den Eltern/Erziehungsberechtigten zugesandt wird.
4. Sollte ein Schüler an einem bestimmten Tag nicht den Schulbus benutzen, sind die Eltern oder Erziehungsberechtigten angehalten, den Busbegleiter und die Schule bis 14.00 Uhr des Vortages darüber zu informieren.
5. Aus Sicherheitsgründen sind die Schüler verpflichtet, sich im Bus anzuschnallen und den Gurt anzupassen; Schulranzen bzw. Rucksäcke müssen vorher abgenommen werden. Der Bus fährt nur los, wenn alle Schüler angeschnallt sind.
6. Die Schüler müssen während der gesamten Fahrt angeschnallt auf ihrem Platz sitzen bleiben, bis sie an ihrer Endhaltestelle angekommen sind.
7. Während der Fahrt dürfen sich die Schüler in einer angemessenen Lautstärke unterhalten. Lautes Schreien, Streiten und Herumalbern sind im Schulbus untersagt.
8. Im Bus darf in der Regel nicht gegessen und getrunken werden. Ausnahmen regelt die Busbegleitung.
9. Es dürfen keine gefährlichen Gegenstände im Bus mitgenommen werden.

10. Die Mitnahme von Spiel- und Sportgeräten bedarf einer vorherigen Genehmigung durch den Klassenleiter.

11. Die Benutzung von Handys und Tablets ist bei verantwortungsbewusstem Umgang mit den Geräten im Bus erlaubt. Laptops dürfen hingegen nicht benutzt werden.

12. Die Abfahrtszeiten müssen eingehalten werden, da der Bus den Zeitplan einhalten muss und daher nicht auf einzelne Schüler warten kann.

13. Schüler und Schülerinnen unter 18 Jahren sollten von den Eltern an die Bushaltestelle hingeführt und an der Bushaltestelle abgeholt werden. Für Unfälle, die an der Bushaltestelle oder auf dem Weg von der Bushaltestelle nach Hause passieren, übernimmt die Schule keine Haftung.

14. Bei dem Verstoß eines Schülers gegen diese Busordnung bekommen die Eltern bei der ersten Verwarnung eine schriftliche Mitteilung und die entsprechenden Klassenleiter besprechen das Fehlverhalten mit dem jeweiligen Kind. Beim zweiten Fehlverhalten werden die Eltern zu einem persönlichen Gespräch an die Schule gebeten. Bei der dritten Verwarnung muss der Schüler entweder einen altersadäquaten Vortrag über angebrachtes Verhalten im Bus vor anderen Mitschülern sowie Lehrkräften halten, die Busordnung abschreiben oder wird für einen Tag, im Bedarfsfall für mehrere Tage, von der Schulbusfahrt ausgeschlossen. Im letztgenannten Fall liegt die Entscheidung über die etwaige Maßnahme bei der Schulleitung. Je nach Schwere des Fehlverhaltens behält sich die Schule andere bzw. weitere Maßnahmen vor.